

Beitragsordnung der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e.V. gemäß §§ 6 (1) und 8 f der Satzung



Atlantische
Akademie



Rheinland-Pfalz

Verabschiedet per Beschluss der Mitgliederversammlung am 26. November 2013

§ 1

Die Verabschiedung bzw. Änderung der Beitragsordnung der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e.V. obliegt der Mitgliederversammlung.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder beträgt pro Jahr in Euro für

1. natürliche Personen ab 52,00 Euro,
2. Schüler und Studierende ab 26,00 Euro,
3. Familien und Paare ab 78,00 Euro,
4. Unternehmen ab 200,00 Euro,
5. Vereine ab 100,00 Euro,
6. Gebietskörperschaften nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ab 150,00 Euro,
7. Verbände ab 1.500,00 Euro,
8. Landesinstitutionen ab 1.500,00 Euro,
9. Förderer (natürliche Personen) ab 500,00 Euro,
10. Förderer (juristische Personen) ab 1.500,00 Euro.

§ 3

Für juristische Personen kann der Vorstand in besonderen Fällen einen Mitgliedsbeitrag festsetzen, der unter dem Höchstsatz liegt.

§ 4

- a. Der Beitrag ist jeweils bis spätestens zum 1. März eines Jahres bzw. nach Bestätigung des Antrags auf Mitgliedschaft fällig.
- b. Die Entrichtung sollte möglichst per Einzugsermächtigung erfolgen.
- c. Bei einem Eintritt nach dem 30. September ist der Beitrag erstmals für das Folgejahr fällig.

§ 5

Sonderzahlungen und Spenden zugunsten der Atlantischen Akademie sind jederzeit möglich.